

31. Juli 1914. Mündlich.

Der Deutsche Gesandte wünschte  
 dem H. Bundespräsidenten zu sprechen,  
 um ihm zu sagen, dass er sich  
 wegen Freilassung der Getreidesendungen  
 nach der Schweiz verwendet habe.  
 Zudem er betont, dass die Verabredungen  
 in vollem Umfange bestehen bleiben,  
 bemerkt er indessen, dass die Ab-  
<sup>Bestimmungen</sup>machungen noch zu keiner endgültigen  
 Abmachungen geführt hatten, dass  
 noch manche Einzelheiten zu regeln  
 wären, was allerdings in der jetzigen  
 Lage in summarischer Weise geschehen  
 könne. Es müsse auch daran festge-  
 halten werden, dass nur Getreidelieferungen  
 für den eidg. Staat die besprochenen  
 Vergünstigungen geniessen sollen &  
 dass die freie Durchfahrt nach der  
 Schweiz erst nach Ablauf der Molli-  
 sationsperiode gewährleistet werden  
 könne.

C. D. Bourcart.



Trakten beim  
Militärdepartement

